

Nr. 23 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 25.07.2022

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 21:50 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang
GV Meyer, Hermann
GV Wulf, Bernhard
GV` in Huffmeyer, Hannelore
GV` in Möller, Doris
GV Schmuck-Barkmann, Dirk
GV Biemann, Axel
GV Schippmann, Thomas
GV Dr. Seeger, Jörg
GV` in Vogel, Gretel
GV Ciekliniski, Reinhard

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf
Herr Hohmann, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

GV`in Ahrens-Busack, Silke
GV Clasen, André
GV`in Dammann, Wiebke
GV`in Hroch, Nicole
GV Kracht, Michael
GV Schöppach, Klaus

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 13.07.2022 auf Montag, den 25.07.2022, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.02.2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Namensfindung der Planstraße in der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“
8. Beratung und abschließende Beschlussfassung über das Ortsentwicklungskonzept
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kommunaltraktors incl. Zubehör
10. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2021
11. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2022
12. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wolfgang Stolze eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.02.2022

GV Dr. Seeger hat gegen das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 17.02.2022, TOP 5 „Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung“ 2. Absatz Einspruch eingelegt.

In dem Zusammenhang habe er eine konkrete Frage gestellt, die im Protokoll fehlt. Er bittet daher das Protokoll um folgenden Zusatz zu erweitern:

"Dr. Seeger fragt, ob ein als Beschlusssentwurf bezeichneter Antrag ein Antrag im Sinne der Geschäftsordnung der Gemeinde Kisdorf ist."

Antwort Bürgermeister: Wird geprüft.

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzung der Niederschrift über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.02.2022 um den genannten Zusatz:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Stolze ergänzt, dass die von GV Dr. Seeger gestellte Frage inhaltlich wie folgt zu beantworten ist:

Allgemein gilt bei Erfüllung der an einen Antrag geknüpften Voraussetzungen (§ 39 Abs. 3 Gemeindeordnung / § 15 der Geschäftsordnung Gemeinde Kisdorf) wie:

- Schriftform
- Hinreichend klar formulierter Beschlussvorschlag, der insgesamt angenommen oder abgelehnt werden kann
- Antragsteller erkennbar

dass es sich um einen „Antrag“ im Sinne der Geschäftsordnung handelt. Es ist unerheblich, ob das Schriftstück als „Antrag“, „Beschlussvorschlag“ oder „Beschlussentwurf“ bezeichnet ist.

TOP 3:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Es ergibt sich kein Beratungsbedarf unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

TOP 4:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bauarbeiten Erweiterungsbau Kindertagesstätte:

- Um die vorhandene Moorlinse zu beseitigen ist der Grundwasserspiegel abzusenken. Die erforderliche Erlaubnis liegt vor, so dass die Arbeiten im August 2022 beginnen können.

Margarethenhoff:

- Im Margarethenhoff sind die Abflussrohre der Toiletten im Erdgeschoss verstopft. Eine Fachfirma zur Beseitigung des Schadens ist bereits beauftragt.

Wege-Zweckverband:

- Der Wege-Zweckverband hat den Beirat aufgelöst und den Hauptausschuss entsprechend vergrößert. Die nächste Versammlung des Wege-Zweckverbandes findet am 27.09.2022 im Margarethenhoff statt. Es wird höchstwahrscheinlich eine Abendveranstaltung.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 – Nutzung der Mehrzweckhalle Kisdorf zur Unterbringung von Flüchtlingen:

GV Schmuck-Barkmann bittet um einen Sachstandsbericht „Belegung Mehrzweckhalle durch Flüchtlinge“.

AD` in Horn berichtet, dass die Halle seit vergangener Woche zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen genutzt werde. Erfreulicherweise war eine Nutzung bisher nicht erforderlich, da dem Amt überraschend sehr viel mehr Wohnraum angeboten worden ist, als es die Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise 2015 erwarten ließen. Aktuell bleiben jedoch weitere Wohnungsangebote aus, so dass ein Ausweichen auf die Halle unerlässlich ist.

GV Schmuck-Barkmann fragt weiter, warum der Vorschlag, die Halle zu teilen, damit zumindest ein Teil der Kinder dort Sport machen könne, nicht umgesetzt wurde.

Bgm. Stolze erläutert, dass die dort untergebrachten Menschen im Falle einer Corona-Erkrankung voneinander getrennt zu beherbergen seien. Der bisher nicht hergerichtete Teil der Mehrzweckhalle werde daher für ggf. erkrankte Menschen benötigt.

AD` in Horn ergänzt, dass sie diesbezüglich Kontakt mit anderen Verwaltungen aufgenommen und eine mögliche Kooperation zur Unterbringung von an Corona erkrankten Flüchtlingen angeregt habe. Der Vorschlag sei jedoch nicht angenommen worden.

GV`in Vogel beklagt die mangelnde Information der Politik. Nach ihrer Auffassung hätte die Nutzung der Mehrzweckhalle in den gemeindlichen Gremien diskutiert werden müssen. Des Weiteren seien private Gastgeber von der Verwaltung nicht ausreichend unterstützt worden.

AD` in Horn erläutert, dass die Flüchtlingsunterbringung eine Rechtspflicht darstelle und keiner politischen Entscheidung in den Gremien des Amtes oder der Gemeinden unterliege. Insofern habe sie bereits früh die Entscheidung zur Nutzung der Kisdorfer Mehrzweckhalle getroffen. Alle von dieser Entscheidung betroffenen Institutionen seien unverzüglich informiert worden. Darüber hinaus habe man insbesondere dem Sportverein Ausweichmöglichkeiten sowie die Übernahme evtl. Mehrkosten angeboten.

Zum Vorwurf der unzureichenden Unterstützung privater Gastgeber und Gastgeberinnen teilt sie mit, dass die von der Amtsverwaltung zu koordinierenden Hilfen durch Ehrenamtler selbstverständlich auch für die privat untergebrachten Flüchtlinge erfolge. Aufgrund der Mehrarbeit sei der Integrationsbeauftragten, Frau Strehl, eine in Vollzeit beschäftigte Mitarbeiterin an die Seite gestellt worden. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter*innen des zuständigen Fachbereiches auch in Fällen, bei denen ein Zusammenleben von Gastgebern und Flüchtlingen nicht mehr tragbar war, geholfen und alternative Unterbringungen veranlasst. Im Übrigen informiere das Amt auch über entsprechende Informationen auf der Homepage.

5.2 – Sachstand Jahresabschlüsse:

GV`in Huffmeyer bittet um einen Sachstand zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse.

AD` in Horn berichtet, dass die Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2017 der Kommunalaufsicht vorgelegt worden sind. Die Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2018 seien nahezu abgeschlossen. Die Fertigstellung werde jedoch durch die vorab zwingend erforderliche Korrektur von rund 190 Falschbuchungen im vierten Quartal des Haushaltsjahres 2018 gehemmt. Vor der Durchführung entsprechender Korrekturbuchungen müsse zunächst geklärt werden, welchen Sachverhalten und Mandanten diese Buchungen zuzuordnen sind.

GV`in Huffmeyer bittet um Mitteilung, ob die erforderlichen Mittel für den Weiterbau der KiTa-Erweiterung beantragt und freigegeben werden, damit der Zeitplan für die Fertigstellung der KiTa (01.08.2023) eingehalten werden kann und somit eine Planungssicherheit vorhanden ist.

AD` in Horn teilt mit, dass sie einen entsprechenden Antrag zur Freigabe weiterer Mittel an die Kommunalaufsichtsbehörden richten werde.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Frau Joachim fragt,

- ob die ehemalige Fachklinik in Borstel dem Kreis Segeberg als Unterkunft für Flüchtlinge zur Verfügung steht?

Antwort: ja.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Namensfindung der Planstraße in der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“

- Protokollauszug: FB II
- Protokollauszug: FB IV, Herr Hohmann

Die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19, 4. Änderung

„Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“ hat noch keinen Namen und ist nach Fertigstellung für den Verkehr zu widmen. Bei der Straße handelt es sich um eine Gemeindestraße und zwar um eine Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer Nr. 3 a des Straßen- und Wegegesetzes. Zu widmen für den öffentlichen Verkehrsraum sind die nach der Schlussabnahme der Baumaßnahme und nach der Vermessung entstandenen Flurstücke im Bereich der in der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“ eingezeichneten Verkehrsflächen.

Für die Namensgebung wurden folgende Straßennamen vorgeschlagen:

- Huskoppel
- Am Dorfanger
- Finnerweg
- Bielsche Koppel
- Schniedertwiete

Im Ausschuss für Verkehr und Umwelt wurde der Name „Schniedertwiete“ als Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19, 4. Änderung „Ortszentrum-West/Biehlsche Koppel“ den Namen „Schniedertwiete“ zu geben. Die Straße wird als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des Straßen- und Wegegesetzes eingestuft. Das Widmungsverfahren nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes ist nach Fertigstellung und Bauabnahme der Straße durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8:

Beratung und abschließende Beschlussfassung über das Ortsentwicklungskonzept

- Protokollauszug: FB II

Die Gemeinde Kisdorf hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.01.2019 die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes beschlossen (4. GV vom 17.01.2019, TOP 8) und in der Sitzung am 27.05.2019 die Planungsleistung an die Firma GSP aus Bad Oldesloe vergeben (6. GV vom 27.05.2019, TOP 8).

Nachdem die Firma GSP in die Planungsphase eingestiegen ist, hat es am 28.10.2019 eine Einwohnerversammlung zum Thema Ortsentwicklungskonzept gegeben. In dieser Veranstaltung wurde den Einwohnern ein erster Sachstandsbericht übermittelt. Außerdem konnten alle Anwesenden Fragen zu der Planung stellen und Anregungen, Bedenken und Hinweise mitteilen. Im weiteren Verlauf haben sich Arbeitsgruppen zum Thema „Wohn- und Freiraumgestaltung“ und „Gestaltung öffentlicher Verkehrsraum“ gebildet. Beide Arbeitsgruppen haben Ergebnisse zu ihren Themengebieten erarbeitet, welche u.a. die Vorbereitung weiterer Siedlungsflächen und Maßnahmen der Verkehrsberuhigung dienen sollen.

Mit der zweiten Einwohnerversammlung am 03.11.2021 wurde der Öffentlichkeit ein Sachstand des Ortsentwicklungskonzeptes präsentiert und somit letztmalig die Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Mit der Übersendung der Entwurfsfassung des Ortsentwicklungskonzeptes am 09.03.2022 hat das Planungsbüro GSP der Gemeinde Kisdorf nunmehr beschlussreife Unterlagen zukommen lassen. Im Ergebnis hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung die abschließende Beschlussfassung zum Ortsentwicklungskonzept empfohlen (39. BauPlanA vom 15.03.2022, TOP 4).

Das Konzept wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung in digitaler Form am 14.07.2022 übersandt.

Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung hat sich mehr von dem Ortsentwicklungskonzept versprochen. Die vorhandenen Verkehrsprobleme werden dadurch nicht gelöst. Da dieses Konzept nicht „in Stein gemeißelt“ ist und sich weiterentwickeln soll, stellt GV in Huffmeyer den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Fassung als Grundstock des Ortsentwicklungskonzeptes, die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kommunaltraktors incl. Zubehör

- Protokollauszug: FB II
- Protokollauszug: FB III

Für den Bauhof der Gemeinde Kisdorf muss ein neuer Kommunaltraktor incl. Zubehör angeschafft werden. Der bisherige Traktor ist in diesem Jahr 30 Jahre alt und ist sehr reparaturanfällig. Auch sind die Zubehörteile sehr verschlissen und ständig zur Reparatur. Ein Verlass auf den Traktor und die Zubehörteile, gerade im Bereich des Winterdienstes, ist nicht mehr gegeben.

Von der Amtsverwaltung wurde eine öffentliche Ausschreibung nach den Vergabevorschriften der UVgO durchgeführt. Vier Firmen haben die Angebotsunterlagen abgefordert, von einer Firma wurde fristgemäß ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung des Angebotes und unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien hat die Firma Raiffeisen Technik Westküste GmbH, 24629 Kisdorf, das wirtschaftlichste Angebot für den Kommunaltraktor incl. Zubehör (Sperrgutschaufel, Schneepflug, Winterdienststreuer) abgegeben. Haushaltsmittel stehen für die Anschaffung im Haushalt in Höhe von € 170.000,00 zu Verfügung. Wegen der hohen Reparaturkosten und ggf. Mietkosten für ein Leihfahrzeug handelt es sich in diesem Fall um unabwiesbare Ausgaben, die nach Auskunft von der Leitung der Finanzabteilung getätigt werden dürfen. Von der Amtsverwaltung wurde für die Anschaffung ein Investitionszuschuss beim Kreis Segeberg in Höhe von € 50.000,00 beantragt und von dort bewilligt.

In der Gemeindevertretung erfolgt eine Diskussion darüber, dass die Ausschreibung eines Kommunaltraktors durch die Verwaltung ausdrücklich durch die gemeindlichen Gremien hätte beauftragt werden müssen. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2022 würde nicht als Legitimation für eine öffentliche Ausschreibung ausreichen. Es wird auch die Form der Ausschreibung beanstandet, da eine beschränkte Ausschreibung als ausreichend erachtet wird. Zudem sei der angebotene Preis aufgrund des Vorliegens nur eines Angebotes nicht vergleichbar. Insofern sollte eine beschränkte Ausschreibung erfolgen.

Die Amtsdirektorin, der Bürgermeister und der Finanzausschussvorsitzende weisen darauf hin, dass die Ausschreibung regelkonform durchgeführt wurde und dass ab 100.000 € öffentlich auszuschreiben ist. Es kommt auch nicht darauf an, ob nur ein Anbieter ein Angebot abgegeben hat. Das Angebot ist korrekt und zu bewerten. Die Aufhebung der Ausschreibung könne dazu führen, dass der Anbieter Schadenersatzforderungen gegenüber der Gemeinde geltend macht. Weiterhin hätte die Aufhebung der Ausschreibung zur Folge, dass bei einer erneuten Ausschreibung eventuell nicht mehr zu den jetzigen Konditionen, sondern ein höherer Preis oder weniger Zubehör angeboten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung bei einer Summe über 100.000 Euro gegen geltendes Recht verstoße.

GV Schmuck-Barkmann beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Bgm. Stolze unterbricht die Sitzung für zehn Minuten. Nach erfolgter Sitzungsunterbrechung kehren die Mitglieder der Gemeindevertretung zurück.

Die Fraktionen der CDU und FDP stellen nachfolgenden Antrag:

Es wird beantragt, die erfolgte Ausschreibung aufzuheben und die Lieferung eines Kommunaltraktors beschränkt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: (6 (3 CDU, 3 FDP): 5 (WKB): 0)

TOP 10:

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2021

- Protokollauszug: FB IV

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2021 beschlossen. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11:

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2022

- Protokollauszug: FB IV

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2022 beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12:

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Frau Joachim fragt,

- warum die im Haushalt vorgesehene Beauftragung eines Landschaftsarchitekten zur Umgestaltung des Friedhofs nicht umgesetzt wurde?

Antwort: Das Amt hat mitgeteilt, dass die vorhandene Haushaltssperre keine Beauftragung zulässt und die geringe Zahl der vorhandenen halbanonymen Urnenplätze es erforderlich machte, dass sofort ein weiteres Urnenfeld für halbanonyme Bestattungen geschaffen werden musste.

Bgm. Stolze schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 21:50 Uhr.